Sozialwesen

Der Begriff Sozialwesen bezeichnet die Gesamtheit aller Organisationen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen soziale Sicherheit und Wohlfahrt befassen. Die Etablierung und Ausgestaltung dieser Organisationen darf als Reaktion der jeweiligen Gesellschaft auf vergangene und gegenwärtige soziale Problemlagen gelten. Sie unterliegt sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Veränderungen.

Die Einführung der Bezeichnung Sozialwesen ist unbestimmt. Vermutlich entstand der Begriff im 19. Jahrhundert, als im Zuge fortschreitender Differenzierungs- und Institutionalisierungsprozesse ein Ausbau der sozialen Einrichtungen erfolgte und mit der Gründung der Sozialversicherungen die Entwicklung des modernen deutschen Sozialstaats ihren Anfang nahm.

Zu den gegenwärtigen Akteuren des schweizerischen Sozialwesens zählen der Bund, die Kantone, Gemeinden und Kirchen sowie zahlreiche Einrichtungen in privater Trägerschaft. Ihre Zielsetzung ist die Absicherung der Bevölkerung gegen soziale Risiken, die Vermeidung von Notlagen von Individuen und Gruppen sowie die Gewährleistung der sachlichen und persönlichen Unterstützung Bedürftiger. Die Aufgaben der Organisationen des Sozialwesens umfassen im Wesentlichen die (Sozial-)Gesetzgebung, Maßnahmen im Rahmen der Sozialversicherungen sowie das Gebiet der öffentlichen und privaten Sozialhilfe. Föderalismus und Subsidiarität, zwei zentrale Elemente des schweizerischen Staatswesens, sind für das Sozialwesen als strukturbildende Prinzipien wirksam. Die heterogene Ausgestaltung des Sozialwesens auf der kantonalen wie der kommunalen Ebene etwa ist auf das föderalistische Prinzip zurückzuführen, das den Kantonen und Gemeinden unterschiedliche sozialpolitische Aktivitäten gestattet. Die Vorrangigkeit der Leistungen der Sozialversicherungen gegenüber der öffentlichen Sozialhilfe wiederum wird durch den Grundsatz der Subsidiarität bestimmt.

Die Auswirkungen des Föderalismus und der Subsidiarität auf das schweizerische Sozialwesen sind auch Gegenstand sozialpolitischer Auseinandersetzungen. Die 1990er-Jahre machten deutlich, dass die mit der ökonomischen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Wandel einhergehenden neuen sozialen Risiken (z.B. die Langzeitarbeitslosigkeit oder die Armutsgefahr für Alleinerziehende) durch das System der Sozialversicherungen nicht oder nur ungenügend abgedeckt sind. Dieses ist an dem Modell der lebenslangen Vollzeiterwerbsbiografie orientiert und baut auf Strukturen eines Geschlechterverhältnisses mit Ehe und Kleinfamilie als Kerninstitution auf. Die Versorgungslücken in der Grundsicherung werden in zunehmendem Maß von der nachgelagerten öffentlichen Sozialhilfe gefüllt, was zu einer steigenden Belastung der Gemeinden führt und das kommunale Sozialwesen nachhaltig beeinträchtigt. Angesichts der veränderten Funktion der öffentlichen Sozialhilfe bleibt abzuwarten, welche Rollen die Akteure des schweizerischen Sozialwesens zukünftig einnehmen und wie eine angemessene Aufgaben- und Lastenverteilung in den Bereichen soziale Sicherheit und Wohlfahrt vorgenommen werden wird.

Verweise: Soziale Sicherheit (allgemeiner Begriff) Sozialpolitik Subsidiarität WohlfahrtInternet: http://www.sozialinfo.ch Literatur:Robert Fluder, Jürgen Stremlow, Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen, Haupt, Bern 1999 Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen (Hrsg.), Handbuch Sozialwesen Schweiz, Pro Juventute, Zürich 1987.